Übereinkommen für Wärmelieferung

1. Übereinkommenspartner

1.1 Abnehmer der Fernwärme:

Vorname	
Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	

1.2 Lieferer der Fernwärme: Bioenergie Kufstein

2. Übereinkommensbestandteile

2.1 Übereinkommen für Wärmelieferung
2.2 Auftrag für Wärmelieferung
2.3 „Preisblatt“ für Wärmelieferung in der jeweils gültigen Fassung
2.4 „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ in der dem Auftrag für Wärmelieferung zu Grunde liegenden Fassung

3. Objekt und Umfang der Wärmeversorgung

3.1 Objekt

Adresse/Bp. Gp, KG.

3.2 Die benötigte Wärmeleistung (Anschlusswert) beträgt:

	kW für Heizung
	kW für Warmwasser
	kW für Lüftung / Klima

4. Wärmeträger und Messung der Wärmemenge

4.1 Heißwasser

Die Vorlauftemperatur an der Übergabestelle ändert sich in Abhängigkeit der Außentemperatur von + 70 Grad C bis +120 Grad C. Die Wärmeleistung (Anschlusswert) wird durch eine Regeleinrichtung begrenzt. Die bezogene Wärmemenge wird am Wärmezähler angezeigt.

5. Preis

Der Wärmepreis setzt sich aus Leistungs- und Arbeitspreis zuzüglich dem Entgelt für die Beistellung der Mess- und Regeleinrichtungen zusammen und wird zu den jeweils geltenden Preisen verrechnet. Zu allen Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe verrechnet und gesondert ausgewiesen.

5.1 Leistungspreis

Eingestellte Wärmeleistung kW x Einheitsleistungspreis €/kW gemäß dem jeweils geltenden Preisblatt = €/Jahr Leistungspreis. Der Leistungspreis wird derzeit in 12 gleichen Monatsraten zur Vorschreibung gebracht.

5.2 Arbeitspreis

Zählerstanddifferenz in MWh x Einheitsarbeitspreis €/MWh gemäß dem jeweils geltenden Preisblatt = € Arbeitspreis.

5.3 Entgelt für die Beistellung der Mess- und Regeleinrichtungen

Das Entgelt für die Beistellung der Mess- und Regeleinrichtungen wird nach dem jeweils geltenden „Preisblatt“ berechnet.

6. Anschlussbeitrag

Gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und dem „Auftrag für Wärmelieferung“ leistet der Abnehmer an die Bioenergie Kufstein binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung einen nicht rückzahlbaren Anschlussbeitrag bestehend aus:

	Euro + gesetzl. Umsatzsteuer für den beantragten Anschlusswert von
	kW als Kostenbeitrag für das vorgelagerte Netz.

7. Anschlussanlage

7.1 Die Bioenergie Kufstein stellt folgende Anschlussanlage bei:

Hausanschlussleitung mit zwei Absperrventilen und Bypass

Mess- und Regeleinrichtungen:
2 Stück Thermometer
2 Stück Manometer
1 Stück Wärmezähler

7.2 Als Abgrenzung der Übergabestelle wird gemäß Schemazeichnung festgelegt:

Vorlauf: Temperaturfühler des Wärmezählers
Rücklauf: Flansch des Mengenreglers + Rücklauftemperaturbegrenzers

8. Wärmeübernahme-Anlage

Die Wartung und Instandhaltung der Abnehmeranlage und die Wärmeverteilung innerhalb des Gebäudes fällt in die alleinige Verantwortung des Abnehmers.

Spätere Abänderungen an der Wärmeübernahmeanlage haben im Einvernehmen mit der Bioenergie Kufstein zu erfolgen und sind vorher an die Bioenergie Kufstein schriftlich anzuzeigen.

9. Übereinkommensdauer

Das Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann erstmals unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Ende des auf den Vertragsabschluss elftfolgenden Kalendermonats erfolgen, danach jeweils zum Ablauf eines halben Jahres gerechnet ab dem erstmöglichen Kündigungstermin.

_____

Ort, Datum, Unterschrift des Abnehmers

_____

Ort, Datum, Unterschrift Bioenergie Kufstein

Ausfertigung erhalten:
1. Abnehmer
2. Bioenergie Kufstein

Datenschutzerklärung

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig, deshalb verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes (DSG). Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung sowie Verwendung.

Die Bioenergie Kufstein GmbH, Endach 43 - 6330 Kufstein, verarbeitet als Verantwortlicher diverse personenbezogene Daten, welche für die Erfüllung unserer vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen notwendig sind. Die personenbezogenen Daten umfassen die Erbringung von Dienstleistungen in allen unseren Geschäftsbereichen sowie die Herstellung und den Betrieb der erforderlichen Infrastruktur.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitungen beruht auf der Erfüllung von rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie der Wahrung unserer berechtigten Interessen (Erbringung von diversen Leistungen, Sicherstellung eines funktionierenden Betriebes, etc.).

Personenbezogene Daten werden von der Bioenergie Kufstein GmbH an Dritte nur übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung, zu Abrechnungszwecken, auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Dritte in diesem Zusammenhang können sein:

- interne Dienstleister
- externe Dienstleister für Informationstechnologie, Verbrauchsablesung, Verrechnung, Marketing
- Energielieferanten im Rahmen des Anbieterwechsels
- Gerichte und Behörden

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Übertragung, Löschung Ihrer Daten sowie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at). Weiters können Sie die von Ihnen erteilte Zustimmung jederzeit widerrufen. Der Widerruf bedeutet, dass wir die Daten nicht mehr weiterverarbeiten, sofern nicht eine Voraussetzung für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass ein Vertrag bzw. Rechtsgeschäft nicht geschlossen werden kann.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Stadtwerke Kufstein GmbH
z.H. Datenschutzbeauftragter
Fischergries 2
6330 Kufstein
05372 6930 | datenschutz@stwk.at